

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Horst Arnold, Ruth Waldmann SPD**

vom 21.08.2020

- mit Drucklegung -

Förderung kommunaler Corona-Testzentren durch den Freistaat Bayern

In seiner Sitzung vom 21. Juli 2020 hat der Bayerische Ministerrat beschlossen, künftig kommunale Corona-Testzentren zu fördern.

Deshalb fragen wir die Staatsregierung:

1.1 In welchen Kommunen gibt es aktuell kommunale Testzentren (bitte sämtliche Testzentren nennen)?

1.2 In welchen Kommunen sind nach jetzigem Stand kommunale Testzentren geplant?

2.1 Wie viele Testungen haben bislang in kommunalen Testzentren stattgefunden (bitte nach Kommunen ausdifferenzieren)?

2.2 Wie viele positive Testergebnisse haben sich dabei ergeben (bitte nach Kommunen ausdifferenzieren)?

3.1 Wie viele Tage mussten die in Punkt 2.1 genannten Personen durchschnittlich auf ihr Testergebnis warten?

3.2 Wie verteilt sich die unterschiedliche Dauer der Wartezeiten in Tagen, das heißt wie viele Personen erhielten ihr Ergebnis am selben Tag / am nächsten Tag / am übernächsten Tag / drei Tage später / vier Tage später etc.?

4.1 Müssen die Kommunen bei Einrichtung eines solchen Testzentrums finanziell in Vorleistung gehen?

4.2 Besteht die Möglichkeit bspw. für finanzschwache Kommunen, Unterstützungsleistungen des Freistaats zu erhalten, die über den vorgesehenen Betrag von 50 Prozent der Kosten für die Organisation und den Betrieb der Testzentren hinausgehen?

4.3 Falls ja, wie ist diese Unterstützungsleistung konkret geregelt (insbesondere bzgl. Beantragung und maximaler Höhe)?

VorAn - Dokument - ID: 45356

eingereicht von Opitz, Jacqueline am 21.08.2020 - 16:57

1

SPD

Status: eingereicht seit 21.08.2020 - 16:57

Ersterfasser: Fares Kharboutli

5. Wie errechnet sich die vorgesehene Kostenpauschale für die Koordinierung insbesondere von Terminvergaben und für eventuell anfallende Transportkosten für Proben?

6.1 Welche personellen Ressourcen sind für den Betrieb der kommunalen Testzentren vorgesehen?

6.2 Welche Unterstützung erhalten die Kommunen seitens des Freistaats, um das notwendige Personal für den Betrieb der kommunalen Testzentren sicherzustellen?

6.3 Inwieweit sind die Gesundheitsämter strategisch in Planung und konkrete Umsetzung miteinbezogen?

7.1 Wie erfolgt die politische Koordination zum Themenkomplex "Kommunale Testzentren" innerhalb der Staatsregierung, insbesondere zwischen dem federführenden Staatsministerium des Innern, dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege sowie dem Leiter der Staatskanzlei in seiner Funktion als "Corona-Koordinator"?

7.2 Wie sind die entsprechenden Zuständigkeiten konkret verteilt?